

# Handlungs - Institut

gegründet

und

in erweiterter Gestalt

einer

geneigten Theilnahme

empfohlen

von

Heinrich Schwanbeck  
[1796 - 1865]  
in

Rostock.

---

Rostock,  
gedruckt bei Friedr. Behm.  
1835.

---

**M**eine vor etwa zehn Jahren hier gegründete Lehranstalt, deren Tendenz es ist, denjenigen Jünglingen, welche in das mercantilische Leben treten wollen, zu diesem ihrem künftigen Wirkungskreise die nöthige Vorbildung zu geben und diejenigen jungen Männer, welche ihre mercantilische Laufbahn bereits betreten, oder den ersten Cursus derselben, ihre Lehrzeit, schon vollendet haben, mit der höheren Mercantilie vertraut zu machen, erfreute sich bisher der günstigsten Aufnahme. Mag nun auch, ohne damit dem Erfolge meiner bisherigen Thätigkeit einigen Antheil versagen zu wollen, der Grund hiervon besonders in dem Steigen des Zeitgeistes, in dem allgemeinen, freilich durch gesteigerte Anforderungen bedingten Streben nach höherer Ausbildung, hauptsächlich aber in dem Mangel ähnlicher Lehranstalten hier in Rostock zu suchen sein — die rege Theilnahme an meinem Institute von Seiten der lernbegierigen Handlungsjugend musste mich mit inniger Freude erfüllen. Dabei musste aber auch, wie natürlich, der Wunsch nach Vervollkommnung meines Instituts entstehen; ich musste mich bestimmt fühlen, die Gegenstände meines Unterrichtes zu erweitern und zu vervollständigen und dafür aus den besten Quellen zu schöpfen; ich musste in dem mir zu Theil gewordenen höchst

schmeichelhaften Vertrauen meiner Mitbürger die Aufforderung erkennen, alle meine Kräfte aufzubieten, um der äusseren und inneren Einrichtung meiner Lehranstalt — der äusseren, durch eine scharfe Trennung und Zusonderung aller Unterrichtnehmenden nach ihren Fähigkeiten; der inneren, durch eine richtige, zweckgemässe Leitung und einen zutreffenden Stufengang aller in einander greifenden mercantilischen Wissenschaften, vom Niedern bis zum Höchsten, von der Berechnung einer *Factura* bis zur Erkenntniss und Würdigung eines schwierigen *Havariefalles*, von der Ausstellung einer *Nota* bis zum richtigen Entwurfe eines *Handlungsbriefes* — die möglichst vollkommene Gestalt zu geben. Denn nur so darf ich glauben, dem von so vielen Seiten und aus den ersten Ständen mir geschenkten Zutrauen auf eine würdige Weise zu entsprechen.

Der wesentliche Nutzen eines *Handlungs-Institutes* — einer Lehranstalt, in welcher, wie gesagt, Jünglinge sich für ihre mercantilische Laufbahn vorzubereiten, oder wenn sie dieselbe schon betreten haben, in derselben auszubilden im Stande sind — ist zu einleuchtend, als dass er noch einer weitern Darlegung bedürfte. Der von Geschäften umgebene und nur auf sie achtende *Principal* kann — um mit Büsch und Crüger zu reden — nicht der Lehrer seiner Lehrlinge, nicht der Lehrer seines eigenen Sohnes sein; noch weniger aber kann er seine *Comptoir-Arbeiten* zu Versuchen für den Unerfahrenen, damit

er durch Übung Meister werde, bringen.  
Und reden wir von denen, welche die mercantile Carriere zu machen gedenken, mögen wir da noch in Abrede stellen, dass derjenige junge Mann, welcher zu Leistungen fähig in's Comptoir tritt, vor dem Unfähigen in unendlichem Vorzuge stehe? Und sehen wir, wie complicirtere Verhältnisse der gesellschaftlichen Verbindung für jeden Stand die Anforderungen des Wissens steigern und bei Bewerbungen um ein Engagement der Bildung den Vorzug zusprechen, sollten solche Erfahrungen uns nicht überzeugen, dass nicht immer, wie wir oft irrtümlich wähnen, übergrosse Concurrenz die Klage des Brotlosen rechtfertige? —

Zu einer verbesserten Einrichtung meiner Anstalt schien mir auch die Erfüllung des so oft gegen mich ausgesprochenen Wunsches zu gehören, die von aussen zum Unterrichte mir anvertrauten Jünglinge auch ganz unter meine Aufsicht zu nehmen. Beschränkte Local-Verhältnisse gestatteten mir dieses bisher nicht, und ich musste deshalb Anträgen dieser Art zu meinem Bedauern ablehnend begegnen, indem der Umstand, solche Zöglinge zwar zur Pflege guter, aber zur Controllirung und Nachhülfe unfähiger Hand anvertrauet zu sehen, manche wesentliche Störungen und Nachtheile herbeiführte. Auch diesem Mangel habe ich jetzt durch die eigenthümliche Erwerbung eines geräumigen, sowohl der Lehranstalt, als der Aufnahme junger Leute ausschliesslich gewidmeten Hauses abgeholfen, und sowie ich mich hier-

durch zu der letzteren erbiere, versichere ich zugleich: dass neben der Ausbildung des Geistes nicht minder diejenige des Herzens meine ganze Sorgfalt in Anspruch nehmen soll.

Es sei mir vergönnt, jetzt noch einige Worte in Bezug auf mich hinzuzufügen.

Selbst Kaufmann und der Handlung mit Eifer und Vorliebe ergeben und daher wohl bekannt mit den Anforderungen, die an einen jungen Mann, der die mercantilische Laufbahn betreten will, gemacht werden, trat ich mit Zustimmung meiner verehrten Obrigkeit als Lehrer der Handlungsjugend hier auf. Mich an umfängliche schriftstellerische Arbeiten zu wagen und durch sie mein Wissen zu bekunden, dazu mangelte es mir bisher theils und hauptsächlich an Zeit, theils aber auch an Muth, nachdem mein Erstes — „Kurze Darstellung des Assecurance- und Havarie - Geschäftes etc.“ (vide *Freimüthiges Abendblatt* № 390 seqq., Jahrgang 1826) — der Feder einer lieblosen und — wie meine „Gründliche und vom Gesetze beschützte Widerlegung etc.“ (vide *Fr. Abendbl.* № 431 seqq., Jahrgang 1827) bekundete — in der Mercantilie durchaus unerfahrenen Hand begegnete. Und dennoch erblühten aus ihnen mir herrliche Früchte. Das scharfe Auge unseres allverehrten Landesfürsten ruhte mit Wohlgefallen auf diesen Ausarbeitungen und erachtete sie werth genug, um durch die Allerhöchste Grossherzogliche Landesregierung den Entwurf einer „Instruction für die Domonial-Beamten zur Behandlung vorkommen-

der Schiffsstrandungen“ huldvollst mir zu committiren. Nach der Anfertigung und Einreichung dieser auf die bestehenden und normirenden Seeetze basirten, umfänglichen Ausarbeitung wurde von hoher Grossherzoglicher Kammer mir der Entwurf einer „Allgemeinen Strandordnung für Mecklenburg“ aufgetragen, und ich darf aus der, auf die Einreichung dieser noch umfänglicheren Ausarbeitung huldvollst erlassenen Resolution zu meiner innigen Freude entnehmen, dass beide Werke dem hohen Vertrauen entsprachen, dessen ich mich zu erfreuen das Glück hatte.

Auch haben folgende hiesige achtbare Männer und Handlungshäuser, welche zum Theil ihre Söhne oder Mündel meinem Unterrichte in mercantilischen Wissenschaften anvertrauten, die Güte gehabt, mir eine Bezugnahme auf sie zu erlauben:

**Herr Doctor Balek auf Neuenwerder.**

- A. F. Barkey.
- Senator J. F. Bauer.
- Alexander Bollmann.
- C. H. Brockelmann.
- Carl Burchard.
- C. F. Crull.
- Syndicus Doctor Karsten.
- Consul Martin Koester.
- Doctor Linck.
- Adolph Michels.
- J. F. Schalburg.
- J. C. Voigt.

Der angehängte Plan des Handlungs-Institutes wird, wie ich hoffe, eine freundliche Aufnahme finden, und stets werde ich es als eine besondere Theilnahme betrachten, wenn hinsichtlich seiner mir Vorschläge zur Verbesserung zugehen sollten.

Rostock, im September 1835.

Heinr. Schwanbeck.





# **P l a n**

des

## **H a n d l u n g s - I n s t i t u t e s .**

---

**D**er Unterricht zerfällt hinsichtlich der zu Unterrichtenden in drei Hauptabtheilungen.

- I.** Die Gegenstände des Unterrichts in der ersten Abtheilung, die vorzugsweise für solche Jünglinge bestimmt ist, welche vor dem Antritt ihrer Lehrjahre, vielleicht in dem letzten Jahre vor, oder in dem ersten Jahre nach ihrer Confirmation, dem Institute anvertrauet werden, und deren Lehr-Cursus auf die Dauer eines Jahres berechnet ist, bestehen: im Rechnen, Schönschreiben, in der deutschen, englischen, französischen und schwedischen Sprache, der kaufmännischen Geographie und Hydrographie, der Handelsgeschichte, in der doppelt-italienischen Buchführung, der kaufmännischen Correspondance in den genannten vier Sprachen, dem Wechsel-, Assurance-, Havarie-, Bodmerci-

und **Schiffsbederei - Geschäfte**, sowie in allen mit der **Mercantile** verwandten **Nebenzweigen**.

Das **Memorial** der **Buchführung** ist mit **Berücksichtigung** aller denkbar - möglichen **Vorkommenheiten** neu und umständlich von mir **ausgearbeitet**. Es umfasst ein auf **zwölf Monate** vertheiltes **Handlungsgeschäft**, worin durchgeföhrt sind und auf das gründlichste **erläutert** werden: **Geschäfte** für eigene, fremde und **gemeinschaftliche Rechnung**, **Commissions-**, **Consignations-**, **Speditions-**, **Geld-**, **Wechsel-**, **Assecurance-**, **Schiffsbederei-**, **Havarie-** und **Bodmerei - Geschäfte**, verbunden mit allen zu diesen **Wissenschaften** gehörenden **Ausfertigungen**, **Berechnungen** und **Documenten**, als: **Ein- und Verkauf-**, **Calculations-**, **Assecurance-** und **Ricambio - Rechnungen**, **Connoissemante**, **Certepartien**, **Policen**, **Wechsel**, **Wechselproteste**, **Anweisungen**, **Contocourante**, **Conto-Finto**, **Havarie - Rechnungen**, **Bodmerei - Briefe**, **Dispachen** etc. **Überdies** wird in diesem fingirten **Geschäfte** ein **umfangliches Waarengeschäft** für eigene **Rechnung** betrieben, worin auf **Productions-** und **Fabrikwesen** besondere **Rücksicht** genommen ist, und wobei unter **Zugrundlegung** der **neuesten Preiscourante**, auch unter **Vorlegung** aller **Waaren** in **Proben**, die **vorzüglichsten Beziehungsquellen** angegeben und erstere mit den **Gründen** ihrer **Vorzüglichkeit** und **Preiswürligkeit** belegt werden.

**Die Correspondance wird in Grundlage dieses Memorials gegenseitig durchgeführt, so dass zwar das Thema zum Briefentwurfe stets vorliegt, dabei aber dem Geiste des Concipienten hinlänglicher Spielraum gelassen und die etwa nöthig werdende weitere Erklärung nur mündlich erteilt wird.**

**Die Bibliothek des Institutes, welche die besten und neuesten mercantilischen Werke enthält, wird den Zöglingen zur Benutzung eingeräumt, und es wird besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet werden, dass auch selbst Mussestunden, die zur Erholung nicht unumgänglich nothwendig sind, durch das Lesen solcher Werke ausgefüllt werden.**

**Auf den wirklichen Unterricht, ausser den Übungs- und Repetitions - Stunden, werden wöchentlich 28 Stunden verwendet, von denen 16 den Sprachen, der Geographie etc., 4 dem Rechnen und Schreiben und 8 der Mercantilie zugetheilt sind; im Übrigen fangen die unter Aufsicht stattfindenden Arbeitsstunden, auch für diejenigen, welche dem Institute nicht ganz einverleibt sind, doch aber zu dieser Classe sich zählen, im Sommer Morgens 7 Uhr, im Winter Morgens 8 Uhr an und dauern, mit Ausschluss der nöthigen Erholungsstunden, bis Abends 8 Uhr.**

Auf die möglichst hohe Ausbildung in fremden Sprachen wird besonders sorgfältige Rücksicht genommen, und daher ist die Umgangssprache für die dem Institute ganz Anvertrauten, nach einer bestimmten Eintheilung, deutsch, französisch und englisch.

Die weiteren Bedingungen, zu denen besonders noch gehört, dass diejenigen Jünglinge, welche vor ihrer Confirmation dem Institute übergeben werden, Unterricht in der Religion bei einem hiesigen öffentlichen Lehrer nehmen müssen, und dass nur durch Fleiss, Ordnung und sittliches Betragen der Aufenthalt im Institute möglich ist, liegen zur geneigten Durchsicht bereit.

Das Honorar für den Unterricht in dieser Abtheilung beträgt auf das Jahr 100 Rthlr.  $N\frac{2}{3}$ tel.

Für Wohnung und Beköstigung, exclusive Bett und Wäsche, sind pro Jahr 100 Rthlr.  $N\frac{2}{3}$ tel zu entrichten.

II. Die Gegenstände des Unterrichts in der zweiten Abtheilung, deren Lehr-Cursus auf die Dauer eines halben Jahres berechnet und die besonders für solche junge Männer bestimmt ist, welche ihre mercantilische Laufbahn bereits

betreten haben und daher dem Geschäfte nur wenige Stunden abzumüssigen im Stande sind, in welche aber auch Jüngere, die vielleicht das hiesige Gymnasium, oder Privat-Schulen besuchen, können aufgenommen werden, sind, mit Ausnahme der Sprachstunden etc., also in Allem, was die Mercantile betrifft, denjenigen gleich, welche sub I. aufgeführt sind, und da hier besonders auf häusliche Arbeiten und häuslichen Fleiss gerechnet wird, so bedarf es einer so grossen Anzahl von Lehrstunden nicht.

Demnach sind für diese Abtheilung wöchentlich 12 und möglichst Abendstunden ausgesetzt, von welchen 6 auf Sprachen und 6 auf mercantilische Gegenstände verwendet werden sollen.

Das Honorar für diese Classe ist auf 30 Rthlr. N $\frac{2}{3}$ tel bestimmt.

**III.** Die dritte Abtheilung umfasst, mit Ausschluss aller Sprachstunden etc., rein mercantilische Gegenstände, wie sie sich sub I. aufgeführt finden, und es werden bei einer ausreichenden Anzahl von Lehrstunden zu deren Durchführung sechs volle Monate eingeräumt.

Das Honorar hiefür ist, wie bisher, auf 15 Rthlr. N $\frac{2}{3}$ tel und für den Fall, dass eine

**Theilnahme an den Unterrichts- und Übungsstunden im Rechnen und Schönschreiben gewünscht wird, auf 20 Rthlr. Nägel bestimmt.**

**Sollten die Theilnehmer der Abtheilungen II. und III. ihre Arbeiten in dem festgesetzten Zeitraume nicht vollenden können, so ist eine Fortsetzung derselben nach dieser Zeit bis zur Vollendung gern gestattet; jedoch wünsche ich, dass dieses als eine besondere Gefälligkeit von meiner Seite betrachtet und daraus ein Recht auf willkürliche Aussetzung der Lehrstunden, oder Verzögerung der Arbeiten nicht hergeleitet werde.**

**Der innige Wunsch, meinem Vaterlande und vorzüglich dem Handlungsstande nach meinen Kräften nützlich zu werden, macht es mir zur Pflicht, auch auf Unbemittelte Rücksicht zu nehmen, und es sollen für jeden halbjährigen Lehr-Cursus zwei unbemittelte junge Männer, einer in die Abtheilung II. und einer in die Abtheilung III., gratis aufgenommen werden, wobei nach hinlänglicher Bescheinigung ihres Unvermögens ihnen auch das nöthige Materiale vom Institute verabreicht werden soll.**

**Es wird beabsichtigt, jährlich um Ostern vor dem hiesigen Handlungsstande und sonst Einzuladenden eine öffentliche Prüfung vorzunehmen, welcher sich die Theilnehmer aller drei Classen zu unterziehen haben.**

Die Zusicherung mehrerer achtungswerther hiesiger Lehrer, meinem Institute ihre Mithülfe in der Ertheilung des Unterrichts werden lassen zu wollen, hat den Wunsch zur Erweiterung desselben begünstigt und mich in den Stand gesetzt, dasselbe in aufgeführter Gestalt einer geneigten Theilnahme empfehlen zu können.

